

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: -50-

öffentlich

V 254/2017

Amt: - 50 -

BeschlAusf.: - -50- -

Datum: 11.05.2017

			gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Schlender				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	14.06.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	20.06.2017	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	05.07.2017	zur Kenntnis

Betrifft: **Jahresbericht 2016 über Neuzuweisungen, Abgänge und Nationalitäten von nach Erftstadt zugewiesenen Asylbewerbern**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: keine	Erträge in €: keine	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

Der Jahresbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung:

In nachfolgenden tabellarischen Übersichten wird über die Anzahl der von der Bezirksregierung Arnsberg nach Erftstadt neu zugewiesenen Asylbewerber, die Abgänge sowie die (Haupt-) Herkunftsländer informiert.

## I. Neuzuweisungen

Im Jahr 2016 wurden vom Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF) bundesweit 722.370 Asylersanträge entgegen genommen. Davon entfielen auf Nordrhein-Westfalen 196.734 Anträge. Entsprechend einem Einwohner- und einem Flächenanteil der Kommunen werden die Asylbegehrenden aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW den jeweiligen Städten und Gemeinden zugewiesen. Die Zuweisungen erfolgen über die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Entwicklung der Neuzuweisungen von Asylbewerbern nach Ertstadt in 2016 (und nachrichtlich die Zuweisungen in 2015 sowie in den ersten fünf Monaten 2017) wird in nachfolgender Übersicht dargestellt:

<b>Zuweisungen</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Januar	10	30	22
Februar	30	9	82
März	14	11	18
April	22	11	41
Mai	6	2	40
Juni	32	3	
Juli	45	2	
August	31	5	
September	41	2	
Oktober	150	7	
November	92	24	
Dezember	90	60	
<b>Gesamt</b>	<b>563</b>	<b>166*</b>	<b>203</b>

↳ \*ohne Notunterkunft Erp

Die Anzahl von im Jahre 2015 nach Ertstadt zugewiesenen 563 Asylbegehrenden spiegelt den in diesem Jahre präzedenzlosen Zustrom von Flüchtlingen nach Europa wider (von 144 Zuweisungen im Jahre 2014 ein Anstieg um 291%).

Auf Grund verschiedener Maßnahmen der Politik (Schließung der sog. Balkanroute; Vertrag mit der Türkei zur Rücknahme von Flüchtlingen etc.) ist für das Berichtsjahr 2016 ein erheblicher Rückgang der Flüchtlingszahlen zu konstatieren. Dies verdeutlicht die für Ertstadt im Vergleich zum Vorjahr moderate Anzahl von „nur“ noch 166 aufzunehmenden Asylbegehrenden. Erkennbar wird im laufenden Jahr 2017 jedoch wieder eine nicht unerhebliche Steigerung aufzunehmender Flüchtlinge zu konstatieren sein. Bis zum Ende des Monats Mai werden von der Bezirksregierung bereits 203 Asylbegehrende zugewiesen sein. Dies ist unter anderem der Schließung der bis zum 31.12.2016 für das Land NRW betriebenen Notunterkunft geschuldet. Für das zweite Halbjahr wird

für die Stadt Erftstadt weiterhin eine Aufnahmeverpflichtung bestehen. In dem Zusammenhang ist auf die nach dem Integrationsgesetzes vom Land NRW erlassene Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) hinzuweisen. Hiernach besteht aktuell eine Aufnahmeverpflichtung für Flüchtlinge, denen nach bereits durchgeführtem Asylverfahren ein Schutzstatus zuerkannt wurde.

## II. Abgänge aus Erftstadt

In 2016 sind insgesamt 194 Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete oder Flüchtlinge mit zuerkanntem Schutzstatus) wieder aus Erftstadt weggezogen. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die verschiedenen Gründe für die Ausreisen bzw. Wegzüge:

<b>Abgänge</b>	<b>2016</b>
freiwillige Ausreisen	84
Umzüge	47
Unbekannter Aufenthalt	53
Abschiebungen	10
<b>Gesamt</b>	<b>194</b>

Freiwillige Ausreisen können vielfach über Programme der Internationalen Organisation für Migration (IOM) finanziell gefördert werden. Hinsichtlich der Umzüge sind ab November 2016 die Bestimmungen aus der unter vorstehendem Punkt I. beschriebenen AWoV zu beachten.

## III. Nationalität der nach Erftstadt zugewiesenen Flüchtlinge in 2016

In 2016 wurden insgesamt 166 Flüchtlinge aus 23 verschiedenen Nationen nach Erftstadt zugewiesen. Der nachfolgenden Übersicht sind die (Haupt-) Herkunftsländer zu entnehmen:

<b>Herkunftsländer</b>	<b>2016</b>
Irak	40
Afghanistan	26
Syrien	22
Eritrea	20

Marokko	13
andere Länder	45
<b>Gesamt</b>	<b>166</b>

Nach Angaben des BAMF wurden in 2016 bundesweit die meisten Asylerstanträge aus den nachfolgenden fünf Ländern gestellt:

1. Syrien
2. Afghanistan
3. Irak
4. Iran
5. Eritrea

Es wird beabsichtigt, künftig jeweils in der zweiten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales einen Bericht zu den vorstehenden Punkten für das abgelaufene Kalenderjahr zu erstellen.

In Vertretung

(Lüngen)